

Ergänzung zu den Hygienekonzepten der Pfarrei St. Mauritius, Hildesheim bei Sieben-Tage-Inzidenz bis 10 („Stufe Null“)



Solange im Landkreis Hildesheim gemäß amtlicher Feststellung die **SiebenTage-Inzidenz nicht mehr als zehn** beträgt, gelten folgende Erleichterungen der Hygienekonzepte:

In den Kirchen

- gelten für reguläre, **öffentliche** Gottesdienste weiterhin die bisher bestehenden Regeln.
- Für Gottesdienste **geschlossener** Gesellschaften gilt:

allgemein:

- Es wird weiterhin nur jede zweite Bank besetzt. *(Der Abstand ist nötig, da Gesang wieder erlaubt ist.)*
- Abstände zur Seite brauchen nicht eingehalten zu werden *(nur nach vorn)*.
- Die Höchstzahl der Teilnehmenden am Gottesdienst beträgt in St. Mauritius 130, in St. Altfrid 110. Die Höchstzahl verändert sich auch nicht durch Impfschutz *(wegen der Abstände)*. Alle Teilnehmenden müssen einen Sitzplatz haben.
- Vorab sind Teilnahmelisten einzureichen.
- Beim Bewegen im Kirchenraum ist weiterhin eine medizinische Mund-Nase-Bedeckung (FFP2 oder OP) zu tragen. Sie kann am Sitzplatz abgenommen werden. Für Kinder unter 15 Jahren genügt eine Stoffmaske; für Kinder unter sechs Jahren besteht keine Maskenpflicht.

zusätzlich bei Trauungen:

- Vorab erstellt das Brautpaar eine Liste aller Teilnehmenden.
- Es ist dafür verantwortlich, sicherzustellen, dass nur teilnimmt, wer einen aktuellen negativen Coronatest vorlegt, vollständigen Impfschutz genießt oder einen Genesenennachweis erbringt.
- Unter derselben Maßgabe ist auch ein anschließender Sektempfang vor der Kirche zulässig. *(Testpflicht, da alle Gäste durcheinander sitzen/stehten. Dagegen sitzt man bei Erstkommunionen nach Familien getrennt.)*

In den Pfarrheimen gilt:

Maximalzahlen:

- In den **Sälen** dürfen sich maximal 25 Personen aufhalten. (Geimpfte erhöhen die Höchstzahl nicht!)
- Spätestens nach 30 Minuten wird gründlich gelüftet.
- Für die anderen Räume gelten die bisherigen Regeln.
- Es erfolgt vorerst keine Vermietung für private Feiern.

Speisen und Getränke:

Küche: In der Küche dürfen sich maximal zwei Personen aufhalten. Sie dürfen Speisen und Getränke zubereiten. Beim Servieren oder Ausgeben besteht Maskenpflicht.

Grill: Maximal zwei Personen bedienen den Grill und geben Essen aus. Sie tun auch Salate u.ä. auf. Keine Selbstbedienung!